

03

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- 2. Entwurfsbeschluss**
- 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Bereich: Südlich der L 555n und westlich der Halstrupstiege auf den Grundstücken Gemarkung Nordwalde, Flur 22, Flurstücke 370, 390, 391 teilweise, 392 und 393 teilweise.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Zu 1.

a) Für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist – wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung aufgestellt.

Zu 2.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung wird zugestimmt.

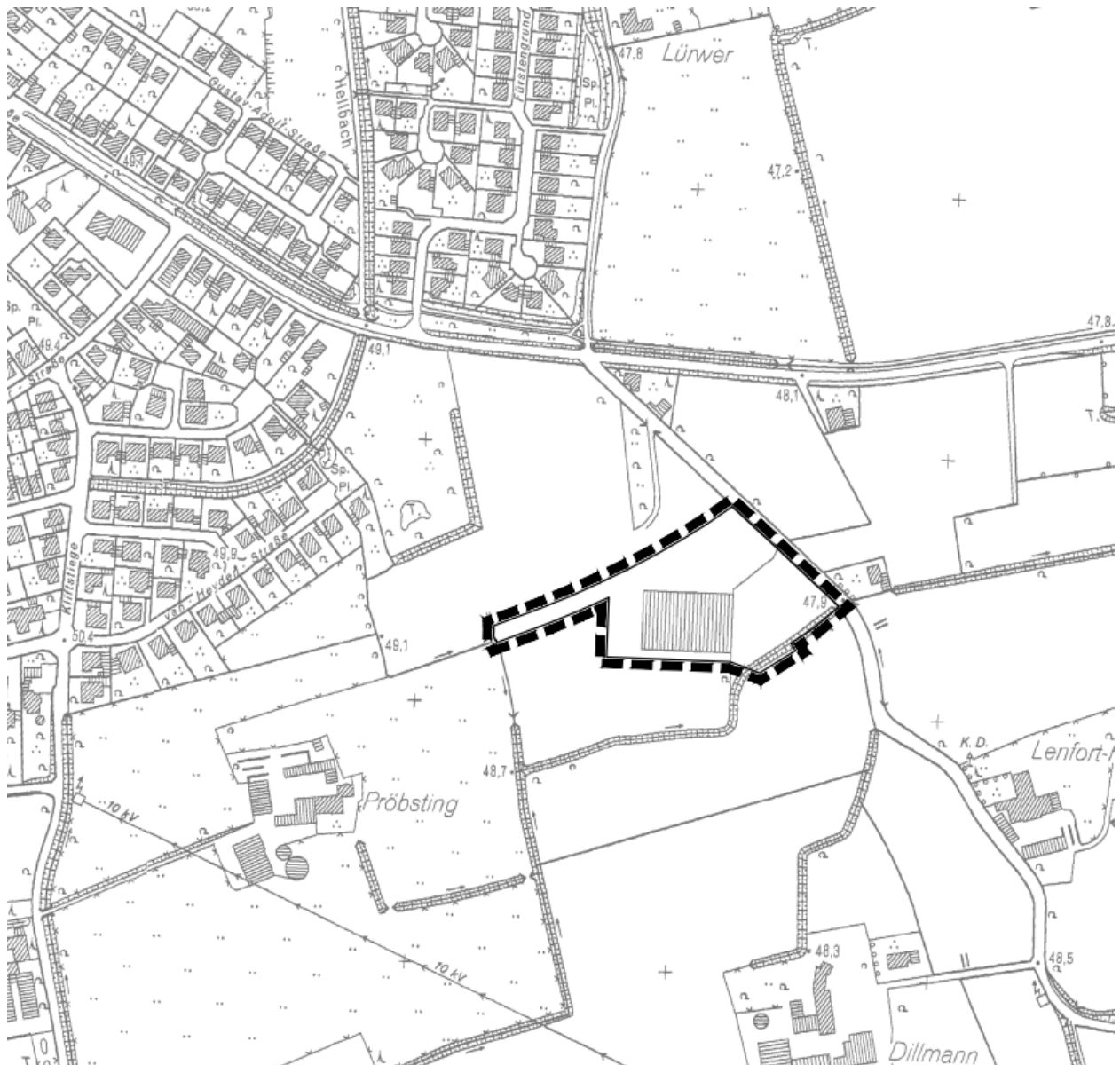
Zu 3.

Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung wird eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Zu 4.

Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung wird eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, nach § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.“

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung wird im Verfahren gemäß §§ 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung im Verfahren gemäß §§ 8 ff. nebst Begründung und Umweltbericht liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

**in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 23. November 2018 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für das Plangebiet liegen neben dem Umweltbericht keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 02. Oktober 2018 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 11. Oktober 2018

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann